

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.03.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016

Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Abstellanlage der KVB AG für Stadtbahnfahrzeuge in Köln-Weidenpesch

Sachverhalt

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.10.2015 bat RM Michel um nähere Erläuterungen zu den Fußgängerbeziehungen. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2015 kritisierte RM Jahn die veränderte Fußgängerführung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die damalige von den Kölner Verkehrs-Betrieben bei der Bezirksregierung Köln eingereichte Planung sah vor, den westlich der Neusser Straße laufenden Fußgänger mittels mehrerer Z-förmiger Überwege und einer Rot-Dunkel-Signalisierung über die neu anzulegende Gleisanlage zu führen. Gleichzeitig war vorgesehen, die anliegenden Schrebergärten mittels einer Rampenanordnung an die Neusser Straße anzubinden (siehe Anlage, Bild 1).

Aus Sicht der Verwaltung wurde diese Fußgängerführung als kritisch angesehen. Auf den ersten Blick erscheint diese damals vorgesehene Fußgängerführung geradlinig zu verlaufen. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass der Fußgänger durch die vorgesehenen Z-förmigen Überwege nicht direkt geradlinig entlang der Neusser Straße geführt wird. Der Fußgänger quert daher vier Gleise, welche durch sechs Rot/Dunkel-Fußgängersignale abgesichert werden müssten. Die Verwaltung sah aufgrund dieser Fußgängerführung die Gefahr, dass diese Art der Gleisquerung von den Fußgängern nicht angenommen wird und diese stattdessen den parallel verlaufenden Schutzstreifen für Radfahrer nutzen werden. Da in einem solchen Fall die Räumzeiten jedoch nicht auf den Fußgängerverkehr ausgerichtet sind, würde es im ungünstigsten Falle zu Gefahrensituationen für die Fußgänger mit den querenden Stadtbahnen kommen. Wie vergleichbare Situationen im Stadtgebiet zeigen, werden Z-Überwege direkt neben geradlinig geführten Radverkehrsanlagen von den Fußgängern häufig nicht angenommen (vgl. Querungssituation Ehrenfeldgürtel/Bartholomäus-Schink-Straße/Hüttenstraße).

Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung dem von den Kölner Verkehrs-Betrieben eingereichten Planungsvorschlag nicht zugestimmt. In Abstimmung mit den Kölner Verkehrs-Betrieben wurde daher vereinbart, dass die Gleisquerung für Fußgänger nach Westen verschoben wird, so dass mit einem signalisierten Z-Überweg beide Gleise in einem Zug gesichert überquert werden können. Diese Querungsstelle ist mit zwei Rot/Dunkel-Fußgängersignalen abgesichert. Bei der weiteren Planung wurde darauf geachtet, dass sich keine beweglichen Weichenteile im Bereich der Querung befinden. Ebenso wurden die erforderliche Signalisierung (Rot-Dunkel-Schaltung) und die Steuerungen auf diese neue Fußgängerführung abgestimmt. Als Kompensation für den etwa 65 Meter langen Umweg ist es vorgesehen, südlich des Gleisdreiecks einen neuen, lichtsignalgeregelten Überweg für Fußgänger und Radfahrer anzulegen. Dadurch erhalten Fußgänger und Radfahrer ein zusätzliches gesichertes Querungsangebot in diesem Bereich (siehe Anlage, Bild 2).

Wie bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.10.2015 dargestellt, folgte die Bezirksregierung Köln nach Abwägung und ohne erneute Offenlage der Verwaltung in diesem Punkt der modifizierten Fußgängerquerung.

Aus Sicht der Verwaltung, handelt es sich bei der modifizierten Fußgängerquerung über die Gleisanlage in Verbindung mit dem zusätzlich einzurichtenden Fußgängerweg über die Neusser Straße für Fußgänger und Radfahrer um verkehrssichere Führungen.

gez. Höing